



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum; 25.10.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.01.04.04-396/2016

bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer

Zimmer; 055

Telefon:

0211 475-9344

Telefax:

0211 475-2790

kirsten.zimmerhofer@

brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eiserner Mann (Sternbusch Klinik)

Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 29.09.2016, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2.

40474 Düsseldorf

Telefon: fcSTI 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB tut Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Für die Aufstellung des **BPL 1-306-0** im Bereich des zur Eintragung vorgesehenen **Gartendenkmals „Alter Tiergarten“** sind - wie bereits in der Begründung zur Aufstellung des BPL formuliert - die Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Zur Wahrung sämtlicher den km al rechtlich er Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez, 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr, Postfach 25 63 - 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAU DBWToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Bonn

Infra | 3 - 45-60-00 > III-ohne-16-FNP/BBP RHS Nogueira Duarte Mack

13. Oktober 2016

BEZUG: **Bebauungsplan Nr.1-031-7 für den Bereich Stresemannstr.,
Bebauungsplan Nr.1-053-2 für den Bereich Stadionstr./Merowingerstr./Willy-Brandt-Str.,
Bebauungsplan Nr.1-306-0 für den Bereich Nassauerallee / Eiserner Mann (Sternbuschklinik);**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG: **Ihr Schreiben vom 29.09.2016 Ihr Zeichen: 61.1/R0**

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren.

gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

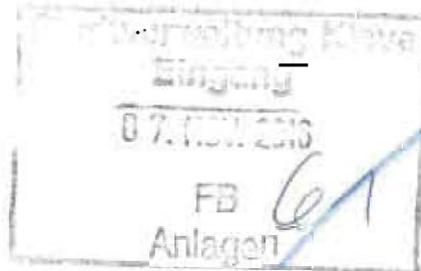
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



04.11.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-306-0
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für
den Bereich Nassauer Allee/ Eiserner Mann (Sternbuschlinik)

Ihr Schreiben vom 29.09.2016
Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

bei dem im Osten als „Geschützte Grünfläche“ dargestellten Bereich handelt
es sich um Wald. Dieser Bereich ist auch im Bebauungsplan als Waldfläche
darzustellen und als Wald zu bezeichnen.

Weiter erstreckt sich der Wald bis zur Grenze des Untersuchungsgebietes
und hört nicht an den Flurstücks grenzen auf. Dies ist ebenfalls im Bebau-
ungsplan zu berücksichtigen.

Nur unter dieser Voraussetzung bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 1-
306-0 für den Bereich Nassauer Allee/ Eiserner Mann (Sternbuschlinik) aus
forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE 10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



DEICH VERBAND
DER DEICHGRÄF

XANTEN-KLEVE

DVXK

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99-0
Telefax: (0 28 21) 79 99-44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99-36
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 24.10.2016

Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

BP Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

BP Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße

BP Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee/ Eiserner Mann (Sternbuschklinik)

im Schreiben vom 29.09.2018; Az.: 61.1/ Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine **Einwände**, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

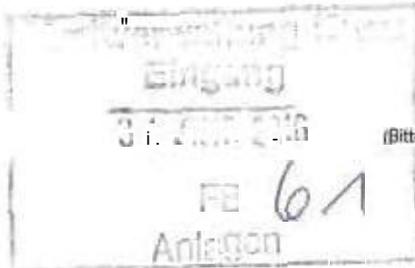
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag,

(Frieper)

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt- Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) = Zeichen: 6.1 - 61 26 01/09-
Datum: 28.10.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-306-0 - Nassauerallee / Eiserner Mann (Sternbuschlinik)

Bericht vom 29.09.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 -1)
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 1 •? 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

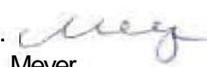
Postbank Köln
BLZ 370 100 00, Konto 27917.501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

C.) Landschaftsbehörde

Formular LANUV-Standard 26 D3 2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve, Nassauer Allee/Eiserner Mann (Sternbuschklinik)
Vorhaben: Bebauungsplan Kleve 1-306-0 - Nassauer Allee/Eiserner Mann (Sternbuschklinik)	
ASP vom: Dezember 2015	bearbeitet von OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG;
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer 25.10.2016.2015	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren ODER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Die vom Antragsteller dargelegten privaten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG ¹ sind bei der Baufeldfreiräumung (Rodung von Bäumen und Sträuchern während der Brutzeit) zu beachten. Der Verbotstatbestand des § 39 (5) BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen). Demnach dürfen Hecken etc. nur im Zeitraum 01. Oktober bis 28. (bzw. 29.) Februar beseitigt werden.	

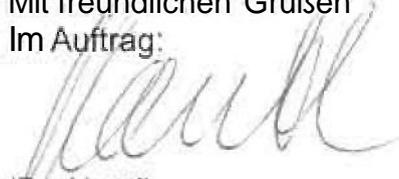
Unterschrift: i.A.


Meyer

¹ des Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I Teil 3 S.95)

Innerhalb der Erdbebenzone Ü müssen gemäß DiN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

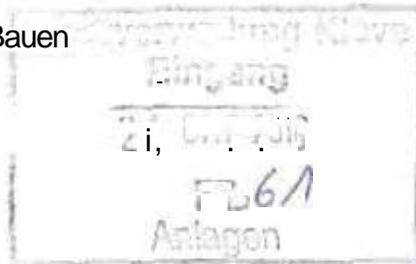


(Dr. Hantl)



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom; 29.09.2016
Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG
Datum: 18.10.2016

Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den **Bereich Nassauer Alle/Eiserner Mann (Sternbuschklinik)**
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a
Abs. 3 BauGB

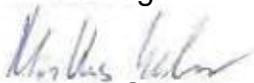
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 29.09.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren,

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die abgestimmte Gestaltung bereits bestehender Wohngebiete geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Sehr geehrte Frau Robinson!

Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln in den **vorgenannten Plänen** bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

TM: 0221/ 1642-2277

Fax: 2288

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstr.
Bebauungsplan Nr. 1-058-2 für den Bereich Stadionstr./Merowingerstr./Willy-Brandt-Str.
Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee/ Eiserner Mann (Sternbuschlinik)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre o.g. Planungen nicht negativ berührt.
Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Augustastrasse 12

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-urlitzki@hwk- duesseldorf.de
Datum	17. Oktober 2016

Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee/Eiserner Mann (Sternbuschlinik)
Hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3
Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 29. September 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten
Bauleitplanung.

Wir beziehen zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir auf unsere Stellungnahme vom
23.07.2015 verweisen und auch weiterhin keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Frau *Robinson*
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 25-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244

karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FS.R.W.L(A) TÖB-KÖL-16-11135 (Sa 19277)

18.10.2016

Ihr Zeichen: 61.1/Ro.

Ihre Nachricht vom 29.09.2016

Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee / Eiserner Mann

Sehr geehrte Frau *Robinson*,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet **Ihnen** hiermit **folgende** Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Baulettplanungen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir **Ihnen** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Strauß

S.P. i.A. *[Signature]*

Sandkühler



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Zurück:
Die Planung
liegt nicht in
Dachstuhlgebiet!
10/2016

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Ordnungsstelle: Interimsrathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84- 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/ Ro
Datum: 29.09.2016

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich **Stresemannstraße**
Bebauungsplan Nr. **1-053-2** für den Bereich **Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße**
Bebauungsplan Nr. **1-306-0** für den Bereich **Nassauer Allee/ Eiserner Mann (Sternbusch-klinik)**
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bauungspläne liegen in der Zeit vom 04.10.2016 bis **28.10.2016** einschließlich im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bauungsplanentwürfe, der Begründungen, der Umweltberichte sowie der **dazugehörigen** Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 28.10.2016 eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben, Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich **Welbershöhe/ Blumenstraße**
Bebauungsplan Nr. 1-312-0 für den Bereich **Klewer Berg/ Bresserbergstraße**
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bauungspläne liegen in der Zeit vom **04.10.2016** bis zum 14.11.2016 einschließlich im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der **Besuchszeiten** öffentlich aus,

Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 -)

e-mail: stl-kleve@kleve.de

Internet: www.kleve.de

USt-IDNR: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00) 104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22) 1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23) 8 181 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10) 7 662 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77) 3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00) 32 401 702
Postbank Köln	(370 1 CO 50) 8150-505
SNS Bank Nijmegen	90.54.87.621

Besuchszeiten:

Mo.-Fr. 8.30 - 12.30 Uhr Mo.+ Mi. 14.00-17.30 Uhr
Di. + Do. 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa. 11.00-13.00 Uhr **Standesamt:** Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00-17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo. Fr. (außer Mi.)
8.30 - 12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr



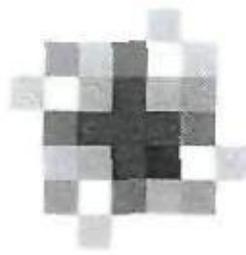
Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, der Umweltberichte sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigefügt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum **14.11.2016** eine Stellungnahme zu den beigefügten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von **Ihnen** wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez.
Robinson

Anlagen

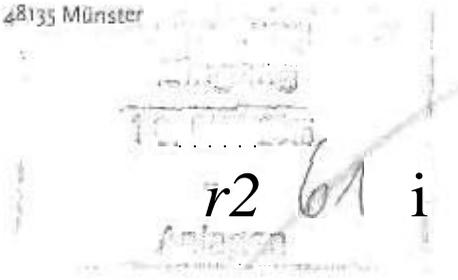


Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat • 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507
Telefax +492514956117
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
05.10.2016

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB
Bebauungspläne von 2016

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/Merowingerstraße/Willy-Brandt-
Straße
Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee/Eiserner Mann (Sternbuschklinik)
Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/Blumenstraße
Bebauungsplan Nr. 1-312-0 für den Bereich Kleve Berg/Bresserbergstraße
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 29.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzu-
bringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen einge-
leitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes be-
deutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf

LVR - Dezernat 3 • 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.10.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Tor5ten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.1-031-7-Stresemannstraße
Bebauungsplan Nr.1-053-2-Stadtionstraße u.a.-
Bebauungsplan Nr.1-306-0-Nassauer Allee u.a.

Ihr Schreiben vom 29.09.2016/ Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

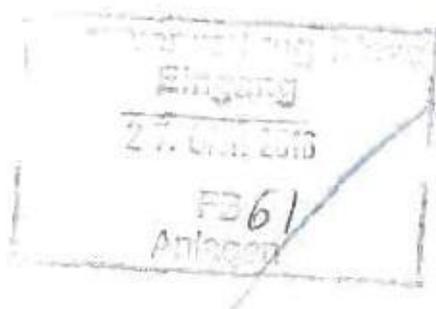
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail sn.Anregungen@lvr.de

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Fachbereich 61 Planen und Bauen
Abteilung 61 Stadtplanung
Landwehr 4-6
47533 Kleve



27. Oktober 2016

Bebauungsplan Nr. 1-306-0

für den Bereich Nassauerallee / Eiserner Mann (Stembuschklinik)

- Anregungen / Einwendungen in Rahmen der erneuten **Offenlage** 04.10.2016 - 28.10.2016
hier: Antrag auf kurze Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

urlaubs- und krankheitsbedingt ist es uns leider nicht möglich, unsere Anregungen / Einwendungen zum aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 1-306-0, die ins Bauleitplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB einfließen sollen, fristgerecht einzureichen, Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine kurze Verlängerung der von Ihnen gesetzten Abgabefrist, bis zum 04.11.2016.

Für eine wohlwollende Entscheidung unseres Antrages sind wir dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 61 Planen und Bauen
Abteilung 61 Stadtplanung
Landwehr 4-6
47533 Kleve

05. November 2016

Bebauungsplan Nr. 1-306-0
für den Bereich Nassauerallee / Eiserner Mann (Sternbuschlinik)

- Anregungen in Rahmen der erneuten Offenlage (gewährte Fristverlängerung bis 11.11.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen es, dass im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 1-306-0 eine Reihe von Anregungen der Anwohner des Bereiches Nassauerallee / Eiserner Mann eingeflossen sind.

So bleibt der Charakter der Nassauerallee gewahrt, indem anstelle der zusammenhängenden Baufenster (Bänder) nun einzelne, jeweils auf die Grundstücke bezogene überbaubare Flächen und schützenswerte Bäume festgesetzt sind. Ferner wurden entlang der Nassauerallee nun in Teilbereichen das Wohngebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Auch mit der Reduzierung der maximalen Firsthöhe (FH) von 11 auf 7 Meter (die nun die Errichtung eines Staffelgeschosses nicht mehr möglich macht) fanden Anregungen/Einwendungen der Bewohner des Planungsgebietes bei den neuen Festsetzungen Berücksichtigung.

regen wir an, dass die entlang der Nassauerallee auf dem Grundstück (Flurstücke 503, 502 u. 501) nun ausgewiesene überbaubare Fläche (15 x 11 m) angemessen vergrößert wird. Das Baufenster ist, bezogen auf die Grundstücksgröße (knapp 1.400 qm), unverhältnismäßig klein festgesetzt.

Unsere Anregung ist dass die überbaubare Fläche des o.g. Grundstücks sich an die südlich angrenzenden Grundstücke und deren festgesetzten Baufenster orientiert (s. beigefügte Planskizze). Die Größe und Lage des im jetzigen B-Plan ausgewiesenen Baufensters nimmt Bezug auf die nördlich angrenzende Grundstücke, die allerdings nur halb so groß sind.

Nach unserer Auffassung werden durch die von uns vorgetragenen Anregungen die Grundzüge der Planung nicht berührt, wodurch eine erneute Offenlage des in Rede stehenden B-Plans nicht erforderlich ist. Die Änderungen sollten sich durch eine Beitrittserklärung des Rates der Staat Kleve realisieren lassen.

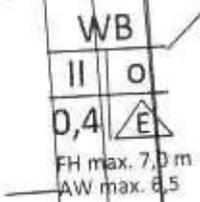
Die Besitzer der an unser o.g. Grundstück angrenzenden Häuser haben gegen die Vergrößerung des Baufensters keine Bedenken.

Für eine wohlwollende Entscheidung unserer Anregungen sind wir dankbar und verbleiben mit freundlichen Grüßen

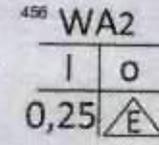
Anlage:

Planungsskizze (Vergrößerung des Baufensters auf Flurstück 502 u.a.)

VA1



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
zugunsten der Flurstücke 456, 465 und 500



Maßstab-

ngs nur in
zten
e
wand.